

1 Hallenmiete

1.1 Veranstaltung ohne Eintritt

Montag bis Donnerstag pro Tag
Freitag bis Sonntag und Feiertage pro Tag

1.2 Veranstaltung mit Eintritt

Montag bis Donnerstag pro Tag
Freitag bis Sonntag und Feiertage pro Tag

1.3 Dauermiete

Montag bis Freitag (17Uhr-22Uhr) pro Jahr
Montag bis Freitag (vor 17 Uhr/ab 22Uhr) pro Jahr

1.4 Kurzmiete (max. 4h; frühestens 2 Monate im Voraus)

Montag bis Freitag pro Stunde
Samstag und Sonntag und Feiertage pro Stunde

ortsansässige Vereine und Privat- Personen	auswärtige Vereine und Privat-Personen	Firmen
SFr. 330	SFr. 495	SFr. 1'100
SFr. 660	SFr. 990	SFr. 1'500
SFr. 400	SFr. 600	SFr. 1'300
SFr. 800	SFr. 1'200	SFr. 1'800
SFr. 1'440	SFr. 1'920	
SFr. 960	SFr. 1'280	
SFr. 36	SFr. 54	
SFr. 72	SFr. 108	

2 Mobiliar / Stundenansätze

Küche inbegriffen in der Hallenmiete
Stühle und Tische inbegriffen in der Hallenmiete
Bühne (max. 36 Elemente) 15.- pro Element (1mx2m)
Bühne (max. 54 Elemente) plus Vorhang 900.-

Aufstellen/Abräumen des Mobiliars:
pro 10 Tische 40.-
pro 100 Stühle 60.-
Bühne / Vorhang inkl. (Aufstellen immer durch TGT)

Zusätzliche Besichtigung 30.-
Sonstige Arbeiten 30.- / h

4 Kosten bei Rückzug der Veranstaltung

bewilligte Anlässe mit Absage mehr als 5 Monate vor der Veranstaltung keine
bewilligte Anlässe mit Absage mehr als 3 Monate vor der Veranstaltung 30%
bewilligte Anlässe mit Absage mehr als 1 Monate vor der Veranstaltung 50%
bewilligte Anlässe mit Absage weniger als 1 Monat vor der Veranstaltung 80%
bewilligte Anlässe mit Absage weniger als 7 Tage vor Veranstaltungstag 100%

5 Zusatzbestimmungen

Abnahmepauschale von 150.- bei Tagesmieten
(Einmalige Besichtigung , Schlüsselübergabe, Grundreinigung)
Abnahmepauschale von 40.- bei Kurzmieten
(Schlüsselübergabe, Grundreinigung)
Abfall / Zusätzlicher Reinigungsaufwand wird nach Aufwand verrechnet.
(Abfall gem. Ortstarif; Reinigung 55.-/Stunde unter der Woche; 65.- an Wochenende/nach 20Uhr)
Dauermiete erlaubt die Nutzung das ganze Jahr inkl. Ferien/Feiertage. Veranstaltungen haben Vorrang, die Nutzung von min. 40 Wochen ist garantiert, weitere 12 Wochen abhängig von Anzahl Ganztagesmieten.

Als ortsansässige Vereine gelten Vereine mit Sitz in Turbenthal, Wila und Wildberg.
Der Vorstand hat die Kompetenz für Spezialregelungen.
Anträge auf Subvention/Tarifreduktion sind schriftlich und Begründet an den Präsidenten zu richten.